



# Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)

## Beschluss der GEH-Jahreshauptversammlung am 18. Februar 2017

### Aufstallpflicht zum Schutz vor der Geflügelpest

Die fast flächendeckende Aufstallpflicht für Geflügel in Deutschland bedroht auch die Existenz der gefährdeten Geflügelrassen.

Die GEH nimmt zur Kenntnis, dass an der gängigen Wildvogelthese berechnete Zweifel nicht mehr von der Hand zu weisen sind. Die GEH sieht hinsichtlich der Verschleppungswege der Geflügelpest – aus Wildvogelbeständen in Hausgeflügelbestände oder in Hausgeflügelbeständen untereinander – noch erheblichen Forschungsbedarf.

Durch die Aufstallpflicht mit der einhergehenden Platznot und sich daraus ergebenden Schlachtungen sind mittlerweile in der Rasse-Geflügelhaltung nach BDRG-Schätzungen 50 % der Zuchtstämme verloren gegangen.

Außerdem führt die Aufstallpflicht zu erheblichen Tierschutzproblemen, da Geflügel in Kleinbeständen nach den angeborenen und erworbenen Verhaltensweisen nicht gewohnt ist, auf engem Raum gehalten zu werden und daher die Tiere unter Rangordnungskämpfen leiden.

Daher fordert die GEH:

- eine risikobasierte regionale und keine landesweite Aufstallpflicht,
- eine intensivere Erforschung der Verschleppungswege der Geflügelpest und von Möglichkeiten der Vermeidung der Seuchenausbreitung,
- grundsätzlich Keulungen im Sperr- und Beobachtungsgebiet durch andere Maßnahmen zu vermeiden.

Diese Erklärung wird auch auf der Homepage der GEH veröffentlicht.